

IDI-Kernbotschaften

1. Die in der IDI zusammenwirkenden institutionellen Akteure des deutschen Altersvorsorgekapitals sind gemeinsam der Auffassung, dass staatlicherseits dringend eine schlüssige und **integrierte Infrastrukturplanung** für die Bereiche Strom, Fernwärme, Wasserstoff und (grünes) Gas erforderlich ist. Das zu erarbeitende Gesamtkonzept sollte sich pragmatisch am Leitgedanken der Machbarkeit ausrichten und den Zeithorizont der nächsten zehn Jahre umfassen. Das Ziel ist es Klarheit und Planungssicherheit zu wesentlichen Prioritäten zu schaffen und so Unsicherheit und Ineffizienz aus dem System zu nehmen.
2. Damit private Mittel in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden können – insbesondere für die Investitionsbedarfe der beiden großen Blöcke „Stromnetze“ und „Wärmewende“ – sind zwei Aspekte beim Design der Regulatorik entscheidend: **Die Rahmenbedingungen müssen international wettbewerbsfähig ausgestaltet werden und langfristig verlässlich sein.**
3. Unter Berücksichtigung der beiden zentralen Anforderungen von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und langfristiger Verlässlichkeit sollte eine neue Bundesregierung:
 - a. Fonds unterstützen oder schaffen, die nationalen und internationalen institutionellen Investoren die Investition nennenswerter Mittel ermöglicht. Ein Ausgangspunkt kann hier der von BDEW und VKU vorgeschlagene **Energiewendefonds** (EWF) 2 sein.
 - b. den **Aufbau eines fondsgebundenen privaten Altersvorsorgeproduktes** durch Versicherungen unterstützen, welches privaten Anlegern über ihre dauerhaften Beiträge die Beteiligung am Großprojekt der Energiewende ermöglicht. Letzteres zahlt sowohl auf die Akzeptanz der Transformation wie auch auf die Sicherung von Wohlstand im Alter bei den Bürgerinnen und Bürgern ein.
4. Die Risikoverteilung zwischen öffentlicher Hand und privaten Investoren ist je nach Konzept noch angemessen zu definieren. Sie sollte sich daran orientieren, dass Private durchaus in der Lage sind, Risiken zu übernehmen, die sie kontrollieren können oder zu denen sie sich eine fundierte Einschätzung bilden können. Allerdings muss Risikoübernahme durch eine Risikoprämie adäquat honoriert werden.
5. Ein wichtiger erster Schritt wäre die schnellstmögliche Verwirklichung des **Betriebsrentenstärkungsgesetzes**, um eine Infrastrukturquote bundesweit einzuführen und diese nachfolgend mit verbesserten Rahmenbedingungen bei der Regulierung auf 10% anwachsen zu lassen. Auch das **Zukunftsfinanzierungsgesetz II** sollte durch die neue Bundesregierung wieder aufgegriffen und schnell umgesetzt werden. Die damit verbundene Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Infrastrukturinvestments ist unerlässlich, damit Fonds substanziell zur Finanzierung der Energiewende beitragen können.